

Dienstpflichten bei befristeter Anstellung in Teilzeit (NRW)

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 20. Oktober 2024 15:58

Zitat von Schulnomade

Meine Frage lautet also, welche außerunterrichtlichen Schulveranstaltungen sind für befristet angestellte Lehrkräfte in NRW verbindlich?

Alle.

Zitat von Schulnomade

, über meine vertraglichen Unterrichtsstunden hinausgehende Zeiten abzurechnen und mir vergüten zu lassen.

Das geht nicht, weil in deinem Gehalt eben nicht nur die Unterrichtsstunden abgedeckt sind, sondern, hier ist der Hinweis auf § 10 ADO NRW richtig, auch weitere Aufgaben.

Aber: Relevant ist auch § 17 ADO NRW für Teilzeitbeschäftigte.

Zitat

(1) Der Umfang der Dienstpflichten der teilzeitbeschäftigen Lehrerinnen und Lehrer (Unterrichtsverpflichtung und außerunterrichtliche Aufgaben) soll der reduzierten Pflichtstundenzahl entsprechen.

(2) Die dienstliche Verpflichtung teilzeitbeschäftiger Lehrerinnen und Lehrer erstreckt sich auf die Klassenleitung und in der Regel auch auf die Teilnahme an Konferenzen und Prüfungen. Sonstige dienstliche Aufgaben (z.B. Vertretungen, Aufsichtsführung, Sprechstunden, Sprechtag) sollen proportional zur Arbeitszeitermäßigung wahrgenommen werden. Bei Schulwanderungen und Schulfahrten bezieht sich die Reduzierung in der Regel auf die Anzahl der Veranstaltungen.

Besprich das also mit der Schulleitung.